

Sitzungsvorlage

SV-9-0899

Abteilung / Aktenzeichen

51-Jugendamt/

Datum

16.08.2017

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

14.09.2017

Betreff **Zuschlag nach § 20 Abs. 3 KiBiz für eingruppige Kindertageseinrichtungen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Elterninitiative Pinocchio e.V. wird für ihre KiBiz-finanzierte Gruppe der KiTa Pinocchio in Senden für das Kindergartenjahr 2016/17 eine zusätzliche Pauschale nach § 20 Abs. 3 KiBiz in Höhe von 8.222,59 € gewährt.

Unterschrift

Begründung:

I. Problem

Nach § 20 Abs. 3 KiBiz kann bei eingruppigen Einrichtungen, die am 28.02.2007 in Betrieb waren, unter Berücksichtigung des in Absatz 1 zugrunde liegenden Eigenanteils (= Anteil Träger an den Betriebskosten) ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 € geleistet werden, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann. Über die Gewährung des Betrages entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.

Für das Kindergartenjahr 2016/17 wurden für 2 eingruppige Tageseinrichtungen zunächst die zusätzliche Förderung nach § 20 Abs. 3 KiBiz von den Trägern beantragt. Davon wurde ein Antrag zwischenzeitlich wieder zurückgezogen.

Eine Entscheidung für den vorliegenden Antrag der KiTa Pinocchio für das Kindergartenjahr 2016/17 steht noch aus.

II. Lösung

Für die KiTa Pinocchio stellt sich die Situation wie folgt dar. Die Aufwendungen betragen gemäß der nachfolgenden Aufstellung insgesamt 233.765,89 €. Die Aufwendungen sind nach Prüfung plausibel. Geprüft wurden insbesondere die Personalkosten und die Aufwendungen für Neu- und Ersatzbeschaffungen.

Aufwendungen	Summe
Personalkosten	171.319,49 €
Fortbildung	627,00 €
Personalnebenkosten	2.692,70 €
Personalkosten Küche Reinigung	13.190,32 €
Kaltmiete	17.114,04 €
Mietnebenkosten	2.110,01 €
Gas, Wasser, Abgaben	44,40 €
Versicherungen	857,22 €
Fachverband/-beratung	3.528,00 €
Telefon	680,73 €
Bastelmaterial	1.501,50 €
Getränke	1.553,97 €
Lebensmittel päd. Arbeit	167,88 €
Haushaltswaren	214,93 €
päd. Fachbücher	942,25 €
Porto	92,44 €
Büromaterial	970,26 €
Reinigungs-Hygienemittel	1.223,04 €
Aussenanlagen	2.589,27 €

Dekomaterial	184,62 €
Instandhaltung/Reparaturen	2.345,76 €
Neu-Ersatzbeschaffungen	7.444,29 €
Sonstige Sachkosten	232,72 €
Verwaltungskosten	2.139,05 €
Ergebnis	233.765,89 €

Die Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz inklusive des Trägeranteils beträgt 225.543,30 €. Bei der Berechnung wurde berücksichtigt, dass die Gemeinde Senden den kompletten Trägeranteil für den Träger übernimmt. Dem rechnerischen Trägeranteil in Höhe von 8.319,95 € steht eine Zuweisung in Höhe von 9.400,00 € für das Kindergartenjahr 2016/17 durch die Gemeinde Senden gegenüber. Die Berechnung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Erträge	Summe
Kindpauschalen	193.767,41 €
bezuschussfähiger Mietanteil	14.231,31 €
abzgl. Trägeranteil	- 8.319,95 €
zzgl. Übernahme Trägeranteil durch Gemeinde Senden	9.400,00 €
Zusätzlicher Zuschuss zu den Kindpauschalen gem. § 21a Abs. 2 KiBiz	4.464,53 €
Zuschuss Verfügungspauschale	1.000,00 €
Zuschuss für zusätzliche U3-Pauschalen	11.000,00 €
Ergebnis	225.543,30 €

Die Aufwendungen überwiegen die Erträge gemäß der nachfolgenden Aufstellung um insgesamt 8.222,59 €.

Gesamtrechnung	Summe
Erträge	225.543,30 €
abzgl. Aufwendungen	233.765,89 €
Saldo	- 8.222,59 €

Es wird vorgeschlagen, diesen Mehraufwand durch die Gewährung eines Eingruppenzuschlags in Höhe von 8.222,59 € auszugleichen.

III. Alternativen

keine

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Entsprechende finanzielle Mittel sind im Produkthaushalt 2017 berücksichtigt. Die Coe-Finanzierung des Landes wurde zum 15.03.2016 beantragt und bewilligt.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Für die Entscheidung über zusätzliche Förderung nach § 20 Abs. 3 KiBiz für eingruppige Tageseinrichtungen ist nach § 5 Abs. 2 der Jugendamtssatzung der Jugendhilfeausschuss zuständig.